B e g r ü n d u n g
zum Durchführungsplan Nr. 21 "Brüner-Tor-Platz"

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan (Nr. 21) "Brüner-Tor- Platz ".

1. Lage

Das Gelände des Durchführungsplanes "Brüner-Tor-Platz" wird im einzelnen wie folgt umgrenzt:

Im Westen:	Kolpingstrasse
Im Norden:	Nordglacis
Im Osten:	Kaspar-Baur-Strasse
Im Süden:	Kurfürstenring

Planerisch findet dieser Durchführungsplan Anschluss
im Norden an den Durchführungsplan 19 und
im Süden an den Durchführungsplan 9.

Er klärt hauptsächlich die sich aus der Errichtung der zweiten Fahrbahn des Kurfürstenringes ergebenden Verkehrsprobleme am Brüner-Tor-Platz.

2. Veranlassung

Die zunehmende Verkehrsfrequenz im Zusammenhang mit den steigenden Unfallziffern macht den leistungsfähigen und verkehrssicheren Ausbau der Ringstrasse notwendig. Die Anlage einer zweiten Fahrbahn für den Kurfrüstenring greift weitgehend in den angrenzenden Grundstücksbestand ein. Der Durchführungsplan 21 soll als Grundlage für die beabsichtigten Änderungen dienen.

3. Gegenwärtiger Zustand

Der vom Geltungsbereich des Durchführungsplanes 21 erfasste Stadtteil ist teils in lockerer Einzel- oder Doppelhausbebauung, teils als Parkanlage und als Berufsschulstandort genutzt.

Der sonst durchgehend zweibahnig ausgebaute Ring ist nur in seinem Verlauf durch den Geltungsbereich des Durchführungsplanes 21 einbahnig.
Der Wechsel von der zweibahnigen Führung in die einbahnige findet auf dem Brüner-Tor-Platz statt. Mehrere einmündende Strassen erschweren den reibungslosen und flüssigen Verkehrsablauf hier erheblich. Für das Jahr 1956 wurden 6 Verkehrsunfalle registriert.
Die Strasse am Nordglacis ist bisher noch nicht ausgebaut.
Die Kanalisation ist für das gesamte Gebiet voll durchgeführt.

4. Planung

a) Flächengliederung

Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes 21 umfasst im wesentlichen Glacisflächen, in die an den Rändern lockere Bebauung eingestreut ist. Die geplanten Neuausweisungen sehen keine grundsätzliche Änderung dieses Zustandes vor. Die Glacisflächen dienen im wesentlichen der Erholung der Bevölkerung und Gliederung der Wohngebiete untereinander.
Die etwas beengten Verhältnisse des Berufsschulstandortes am Brüner-Tor-Platz sollen durch Vergrösserung des Grundstückes verbessert werden.

b) Art und Mass der Nutzung

Der Leitplan der Stadt Wesel weist für den Bereich des Durchführungsplanes 21 eine Brutto-Wohndichte (bezogen auf Wohnbaugebiet) von ca 150 E/ha aus. Dies entspricht im allgemeinen einer geschl. 2-geschossigen Reihenhausbebauung. Bei einer Brutto-Wohnfläche von etwa 1, 2 ha liegt die Einwohnerzahl nach Vollbesiedlung bei ca 182 Einwohnern. Hieraus ergibt sich eine Dichte von etwa 152 E/ha. Das Planungsziel ist damit erreicht.

Baustufenmässig wird das Gebiet der Bauklasse B II o zugeordnet. Das Berufsschulgrundstück ist als Sonderstandort von dieser Regelung befreit.

c) Verkehr

Die 2. Fahrbahn des Kurfrüstenringes zwischen Mölderstrasse und Brüner-Tor-Platz wird in gleicher Breite wie das durchlaufende Profil neben die bestehende Fahrbahn gelegt. Ein Mittelstreifen trennt die Fahrtrichtungen.
Der Verkehr auf dem Brüner-Tor-Platz wird durch Reduzierung der einmündenden Strassen vereinfacht, d.h. die Kaspar-Baur-Strasse mit dem Ring zu einer unkomplizierten Kreuzung gebracht.

Die Gartenstrasse wird in Höhe der Lipperheystrasse so abgewinkelt, dass sie rechtwinklig auf den Ring aufsetzt. Ein- und Ausfädelspuren für den Linksabbiegeverkehr sind auf dem Mittelstreifen des Ringes vorgesehen. Durch diese klaren Verhältnisse ergibt sich ein äusserst flüssiger und sicherer Knotenpunkt.

Für den ruhenden Verkehr werden Abstellplätze bei Erteilung der Baugenehmigung auf jedem einzelnen Baugrundstück entsprechend den Forderungen der Reichsgaragenordnung gesichert.

Darüber hinaus bieten 3 öffentliche Parkplätze Platz für 24PKW's Diese Zahl liegt über den Forderungen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr (nach Verkehrswissenschaftl. Veröffentl. des Ministers für Wirtschaft und Verkehr in Nordrhein-Westfalen Band 26 werden unter den gegebenen Umständen 2o Abstellplätze für ausreichend gehalten.)

5. Reihenfolge der Durchführung

a) Bauliche Massnahmen

Die Erweiterung der Berufsschule ist in Bau und wird 1957 abgeschlossen.
Weitere öffentl. Gebäude sind innerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes nicht vorgesehen.

b) Grüngestaltung

Die Bepflanzung des Grünstreifens zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen des Kurfürstenringes und die Aufforstung des neu gewonnenen Glacisstreifens wird nach Beendigung der Strassenbauarbeiten durchgeführt.

c) Aufschliessung

Der Ausbau der 2. Fahrbahn des Kurfrüstenringes einschl. aller Anschlüsse erfolgt innerhalb des Rechnungsjahres 1957. Der Ausbau der Strasse am Nordglacis ist für 1958 vorgesehen.

6. Überschlägliche Kostenermittlung

Die Kosten für die Durchführung der o.g. Massnahmen werden nach überschläglichen Berechnungen wie folgt zusammengefasst:

1) Gasversorgung

13o lfdm	Gashauptleitung aus Stahl, 8o mm Ø durch die Amselstrasse, von Casp-Baurstr. bis Drosselstrasse je lfdm 28,--	3.64o,--	
5o lfdm	Gashauptleitung aus Stahl, 1oo mm Ø Verbindung Lipperheystr.-Gartenstr. je lfdm 3o,--	1.5oo,--	5.14o,--

2) Wasserversorgung

11o lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, 1oo mm Ø Verbindung Lipperheystr.-Gartenstr. je lfdm 35,--	3.85o,--	
13o lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, 8o mm Ø durch die van Gentstrasse je lfdm 3o,--	3.9oo,--	7.75o,--

3) Strassen- und Kanalarbeiten

a) Nordglacis zwischen Garten- und Kolpingstr.

Im Kostenvoranschlag für Durchführungsplan "Vor dem Nordglacis " erfasst.

b) Nordglacis (zwischen Garten- u.Sophienstrasse)

R.W. Kanal:	17o,- x 52,- =	8.84o,-	
S.W.Kanal :	-		
Fanrbahn:	17o,- x 5,5o = 935,- x 3o,- =	28.o5o,-	
Gehweg:	17o,- x 3,- = 51o,- x 18,- =	9.18o,-	
E.Beleuchtung:	17o,- x 5,5o = 935,- x 1,75 =	1.636,25	47.7o6,25

c) Drosselstr. (zwischen Caspar-Baur-Str. u.Nordglacis

R.W. Kanal:	17o,- x 52,- =	8.84o,-	
S.W.Kanal :			
Fahrbahn:	17o,- x 5,5o = 935,- x 3o,- =	28.o5o,-	
Parkplatz:	3o,- x 6,- = 18o,- x 3o,- =	5.4oo,-	
Gehweg:	17o,- x 3,- = 51o,- x 18,- =	9.18o,-	
E.Beleuchtung:	17o,- x 5,5o = 935,- x 1,75 =	1.636,25	53.1o6,25

d) Gartenstrasse (zwischen Kurfürstenring und Nordglacis)

R.W.Kanal :	7o,- x 52,- =	3.64o,--	
S.W.Kanal :	Leitungsrecht über späteres Grundstück Kreisberufsschule sichern!		
Fahrbahn :	7o,- x 1o,- = 7oo,- x 35,- =	24.5oo,--	
	11o,- x 4,- = 44o,- x 3o,- =	13.2oo,--	
Gehwege :	18o,- x 3,5o = 63o,-		
	6o,- x 3,- = 18o,-		
	81o,- x 18,- =	14.58o,--	
Radwege :	18o,- x 3,- = 54o,- x 2o,- =	1.8oo,--	
Grünfläche:	4o,- x 6o,-/2 = 12oo,- x 7,- =	8.4oo,--	
Fahrbahnaufbruch :	15,8o x 8o,- 1264,-		
	12,- x 7o,- 84o,-		
	2104,- x 4,5o =	9.468,--	
E.Beleuchtung:	18o,- x 1o,- = 18oo,- x 1,75 =	3.15o,-	78.738,--

e) Lipperheystrasse

R.W. Kanal:	230,--			x 52,-	=11.960,-	
E.Beleuchtung:	230,--	x6,50 =	1.495,-	x 1,75	= 2.616,25	14.576,25

f) 2.Fahrbahn Kurfürstenring

R.W. Kanal:	410,-		x 52,-	= 21.320,--	
Fahrbahn:	410,-	x 850,= 3485,-	x 33,-	=115.005,--	
Gehwege:	410,-	x 3,- = 1230,-	x 18,-	= 22.140,--	
Grünstreifen:	360,-	x 8,- = 2880,-	x 7,--	= 20.160,--	
E.Beleuchtung:	410,-	x 8,5 = 3485,-	x 1,90	= 6. 621,50	185.246,50

4) Grüngestaltung

Rasenfläche	3.300,-- DM	
Glacisfläche aufforsten	600,-- DM	
Bäume f. die Inseln im Ring	1.600,-- DM	
Wege auf den Inseln	4.000,-- DM	9.500,--
		399.763,25

a) Dieser Plan ist gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 21./31.1.1957 aufgestellt worden.

W e s e l, den 27.Februar 1957

Bürgermeister

Stadtvertreter

b) Dieser Plan hat gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S. 75) in der Zeit vom 8.3. bis 5.4.1957 offengelegen.

W e s e l, den 15. Apr. 1957

Stadtdirektor

c) Gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S. 75) ist mit Verfügung vom bestätigt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

1957

d) Dieser Plan ist gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S. 75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom ~~21./31.1.1957~~ 12.8.57 förmlich festgestellt worden.

W e s e l, den 27.Februar 1957

Bürgermeister

Stadtvertreter